Energiestadt GOLD
Aarau
european energy award

STADT AARAU

Merkblatt Bewilligung Solaranlagen

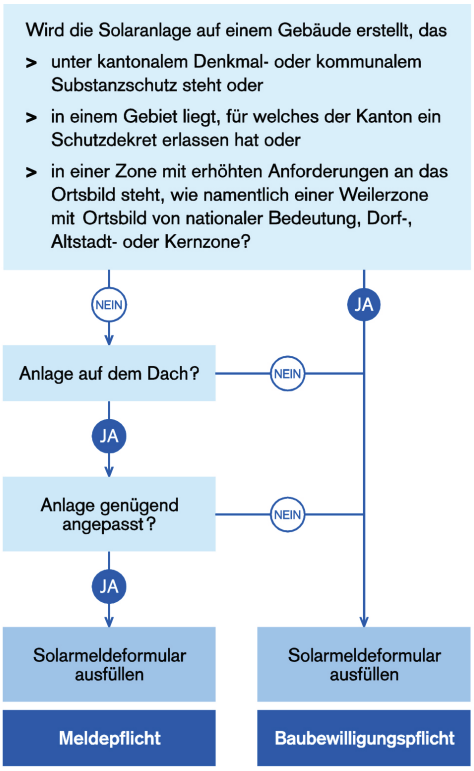

-Entscheidungsschema

- Broschüre «Solaranlagen - Grundlagen zur Erstellung»

Alle Solaranlagen sind durch die Sektion Baubewilligungen zu beurteilen und erfordern eine den Anforderungen entsprechende Zustimmung. Ob eine Anlage bewilligungs- oder meldepflichtig ist, kann mithilfe des Entscheidungsschema beurteilt werden. In der Bau- und Nutzungsordnung finden Sie Informationen, in welcher Zone sich das Gebäude befindet.

Meldepflichtige Anlagen (verkürztes Verfahren)
Meldepflichtige Solaranlagen sind dem Kanton mit dem kantonalen Formular (Link: Formular) zu melden. Ein Ausdruck des ausgefüllten Formulars wird inklusive der Beilagen an *baubewilligungen@aarau.ch* gesendet. Eine gemeldete Anlage darf erstellt werden, wenn die Behörde innert 30 Tagen nach Eingang der Meldung keine Einwände erhebt.

Baubewilligungspflichtige Anlagen
Für baubewilligungspflichtige Anlagen ist das kantonale Meldeformular (Link: Formular) auszufüllen. Ein Ausdruck des ausgefüllten Formulars wird inklusive der Beilagen an *baubewilligungen@aarau.ch* gesendet. Ausserdem muss das Baugesuchsformular eingereicht werden. Dieses ist bei der Sektion Baubewilligung online oder telefonisch zu bestellen.

Zone mit erhöhten Anforderungen an das Ortsbild

Solaranlagen in einer Zone mit erhöhten Anforderungen an das Ortsbild (Altstadt, Dorfkernzonen, Ensembleschutzzonen, Ortskerne, Landschaftsschutzzonen etc. sowie an denkmalgeschützten Gebäuden und deren Umgebung) sind immer baubewilligungspflichtig.

Solaranlagen in den übrigen Gebieten

Kompakte Solaranlagen in den übrigen Gebieten, welche bestimmte Gestaltungsgrundsätze erfüllen, dürfen im verkürzten Verfahren (dem Meldeverfahren von Solaranlagen) behandelt werden. Die Gestaltungsgrundsätze und Beispiele sind in der kantonalen Broschüre «Solaranlagen – Grundlagen zur Erstellung» erläutert.

Bei Nichteinhaltung der Anforderungen an das Meldeverfahren in der Ausführung entsteht ein baurechtswidriges Bauwerk ohne Besitzstandsgarantie nach § 168 BauG. Es sind §§ 159 bis 162 BauG zu beachten.

Dachbegrünung und Solaranlagen

Werden Sonnenkollektoren oder Photovoltaik-Anlagen auf Flachdächern installiert, sind diese in Kombination mit einer flächendeckenden Extensivbegrünung vorzusehen. Eine koordinierte Planung muss die Funktionen des Gründachs und der Solaranlage gewährleisten. Unter diesen Voraussetzungen können sich die beiden Massnahmen ergänzen und Vorteile für die Energiegewinnung und die ökologische Vielfalt bringen. Störende Einflüsse auf die Stromproduktion durch die Beschattung der Vegetation können über die Variation der Substrathöhen oder der Montagehöhen bzw. -abstände der Panels vermieden werden.

Kontakt

Stadtbauamt Aarau
Baubewilligungen
Rathausgasse 1, 5000 Aarau
T 062 836 05 28,
E baubewilligungen@aarau.ch

Gesetzliche Bestimmungen und Informationen

- Bau- und Nutzungsordnung Aarau vom 27. August 2018
- Kantonales Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen vom 19. Januar 1993
- BVU Solaranlagen - Grundlagen zur Erstellung (Fassung November 2016 des Departements, Verkehr und Umwelt) (Link: Broschüre)
- Formular zur Erfassung von Solaranlagen - Kanton Aargau (Link: Formular)